

Spezialtagung ERHALTUNG UND NÜTZLICHE VERBESSERUNG

Anmeldung

online unter www.manz.at/rechtsakademie oder per

E-Mail: rechtsakademie@manz.at oder per

Fax 01/531 61-181 z.Hd. Herr Sebastian Döttelmayer

Ja, ich melde mich an zur

Spezialtagung ERHALTUNG UND NÜTZLICHE VERBESSERUNG (EUR 490,- exkl. USt.)*

Mittwoch, 20. März 2019, 9.00 bis 17.00 Uhr

Radisson Blu Park Royal Palace, Schlossallee 8, 1140 Wien

Ich bin **Rechtsanwaltsanwärter/in bzw. Abonnent/in der immolex** und bezahle daher **nur EUR 420,-** statt EUR 490,- exkl. USt. *

Ich bin Mitglied der Vereinigung österreichischer Unternehmensjuristen und erhalte einen Sonderpreis (Nachweis erforderlich).

***Der Teilnahmebetrag inkludiert Tagungsunterlagen, Erfrischungen und alkoholfreie Getränke zwischen den Vorträgen sowie das Mittagessen.**

Anmeldebedingungen: Sie erhalten unsere Anmeldebestätigung bzw. die Verständigung über einen allfälligen Terminwechsel sowie unsere Rechnung per E-Mail. Falls es Ihnen wider Erwarten nicht möglich ist, den Seminartermin wahrzunehmen, können Sie Ihren Seminarplatz selbstverständlich weitergeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen andernfalls bei Stornierung 14 Tage vor Seminarbeginn 50% des Teilnahmebetrags in Rechnung stellen müssen. Bei Stornierung 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichterscheinen zum Seminar ohne Stornierung müssen wir den gesamten Betrag verrechnen. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Ich stimme einer Verwendung und Verwertung meiner personenbezogenen Daten für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung und für die Abrechnung zu. Prospektstand: 01/2019. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Vertragserfüllung verwendet. Unsere Datenschutzerklärung ist unter <https://www.manz.at/datenschutz> abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch per Post zugesendet.

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH FIRMENSITZ Kohlmarkt 16 · 1010 Wien FN 124 181w HG Wien

1. TEILNEHMER	SE0184
.....	
2. TEILNEHMER	
.....	
BERUFLICHE TÄTIGKEIT / 1	
.....	
BERUFLICHE TÄTIGKEIT / 2	
.....	
RECHNUNGSEMPFÄNGER	
.....	
ADRESSE · E-MAIL	
.....	
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte Tagungseinladungen/Save the Date zur Rechtsakademie MANZ, Informationen zu Literatur der Buchhandlung MANZ oder zu unseren elektronischen Diensten (z.B. Firmenbuch), Softwarelösungen sowie Updates in der RDB per Newsletter bekommen. Sie erhalten von uns eine E-Mail zur Bestätigung Ihrer Zustimmung. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.	
.....	
DATUM / UNTERSCHRIFT	
.....	

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Spezialtagung

ERHALTUNG UND

NÜTZLICHE VERBESSERUNG

EINE Veranstaltung für MRG, WEG und WGG

Mittwoch, 20. März 2019, 9.00 bis 17.00 Uhr

Radisson Blu Park Royal Palace, Schlossallee 8, 1140 Wien

Vortragende:

Dr. Ingmar Etzersdorfer

Mag. Cornelius Riedl

Jetzt anmelden!

www.manz.at/rechtsakademie

EINE Veranstaltung für MRG, WEG und WGG

© Radisson Blu Park Royal Palace

Erhaltungspflichten im WGG Neu!

Programm

Vortragende:

Dr. **Ingmar Etzersdorfer**, bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH, Schwerpunkt Miet-, Wohn- und Liegenschaftsrecht. Mitautor von Würth/Zingher/Kovanyi/Etzersdorfer, Miet- und Wohnrecht, ständiger Mitarbeiter der wobl, laufende Publikations- und Vortragstätigkeit.

Mag. **Cornelius Riedl**, Richter für Bestand- und Zivilrecht sowie Wohnrechtsexperte.

Themen:

- WRN 2015 und deren Umsetzung in der Praxis
- Dynamischer Erhaltungsbegriff und dessen Grenzen
- Graubereich bei der Erhaltung
- Erhaltungspflichten im WGG NEU!
- Rechtsdurchsetzung im MRG, WEG und WGG

Wichtig für

- Immobilien-/Hausverwalter
- Eigentümer
- Rechtsanwälte
- Genossenschaften
- Interessensvertreter

09.00 – 10.30 Uhr

Erhaltung nach dem MRG

- Unterschied zum ABGB
- vertragliche Vereinbarung und Durchsetzung von Erhaltungspflichten
- Katalog des § 3 Abs 2, Stand der Literatur zur Erhaltungspflicht bei Wärmebereitungsgeräten
- dynamischer Erhaltungsbegriff, Abgrenzung zu Verbesserungen
- Wartungs- und Instandhaltungspflicht des Mieters, Abgrenzung zu Erhaltungspflichten des Vermieters
- Wohnungsvereinigung, Anbotspflicht

Verbesserungen

- Abgrenzung zu Maßnahmen der Erhaltung, Finanzierung; Unterschied bei den Duldungspflichten; Vorrang der Durchführung von Erhaltungspflichten

10.30 – 10.45 Uhr

KAFFEPAUSE

10.45 – 12.15 Uhr

Erhaltung nach dem WEG

- dynamischer Erhaltungsbegriff, Abgrenzung zur Verbesserung
- Abgrenzung Erhaltungspflicht der Eigentümergemeinschaft / des Wohnungseigentümers; Vereinbarung abweichender Aufteilungsschlüssel und Abrechnungs- und Abstimmungseinheiten

Verbesserungen

- Abgrenzung und Unterschiede zur Erhaltung (Finanzierung, Anfechtung von Beschlüssen)

12.15 – 13.15 Uhr

MITTAGSPAUSE

13.15 – 14.45 Uhr

Änderungen der Erhaltungspflichten durch die WGG-Nov 2016 – Erhaltungspflichten NEU

- Verhältnis zu § 1096 ABGB NEU, bestehen weitergehende Ansprüche des Mieters?
- „Bagatellreparaturen“ und Abgrenzung zu den Erhaltungspflichten des Vermieters
- Katalog nach § 14 a Abs 2 WGG
- Neue Erhaltungspflichten? Was gilt für Geschäftsräume? Entfall der Erhaltungspflicht für Wärmebereitungsgeräte?

Verbesserungen

- Was sind Verbesserungen?

14.45 – 15.00 Uhr

KAFFEPAUSE

15.00 – 17.00 Uhr

Verfahren Mietrechtsgesetz

- Antragslegitimation und Antragsgegner, Unterschiede zwischen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten (Antragslegitimation, Finanzierung)
- (Zwangs)verwaltung, Verfahren und Zuständigkeiten
- Abgrenzung zu vertraglichen Ansprüchen
- Besonderheiten des wohnrechtlichen Außerstreitverfahrens, Kostenersatz
- Zuständigkeiten der Schlichtungsstelle; Anrufung des Gerichtes

Wohnungseigentumsgesetz

- ordentliche/außerordentliche Verwaltung – Unterschiede bei der Beschlussanfechtung
- Minderheitsrechte: Individualrecht auf Durchführung von Erhaltungsarbeiten

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

- Unterschiede zu § 6 MRG